

Fam. Wolfgang und Marie-Louise Seitz  
Nibelungenstr. 30  
64625 Bensheim

Bensheim, den 09.07.2011

An Herrn Dr. Peter Hintze  
Lindenstr. 6 – 8  
42275 Wuppertal

**Betreff: Abstimmung im Bundestag zur Legalisierung der sog. „Präimplantationsdiagnostik“**

Sehr geehrter Herr Dr. Hintze,

eine Mehrheit der im Bundestag vertretenen Abgeordneten hat sich nun also für den von Ihnen mit Verve vorgetragenen und favorisierten Antrag auf Zulassung der sog PID unter bestimmten Voraussetzungen entschieden.

„Wunsch Kinder“ dürfen somit per „Künstlicher Befruchtung“ gezeugt, auf bestimmte Erbkrankheiten hin untersucht und evtl. verworfen, d.h. getötet werden.

Bleibt nun abzuwarten, a) ob dieses Verfahren auch tatsächlich in den beschriebenen Grenzen eingehalten wird und b) ob die in der Debatte stark strapazierte Begrifflichkeit vom „Wunsch Kind“ auch endlich Eingang findet in zumindest zwei weitere Bereiche des Lebensrechtes und -schutzes von Menschen - in die „embryonale Stammzellforschung“ und in die „Fristenlösung“ bei sog. sozial indizierten Schwangerschaftskonflikten.

In diesen beiden Bereichen des menschlichen Lebens handelte es sich nämlich bei der (natürlich/künstlich) befruchteten Eizelle per Definition weitgehend immer nur um einen bloßen „Zellhaufen“ oder um ein bisschen „Schwangerschaftsgewebe“ – nie aber um bereits existente Menschen im embryonalen Entwicklungsstadium mit einem ebensolchen Lebensrecht und Schutzanspruch, wie er den o.a. „Wunschkindern“ nun mehrheitlich zugesprochen wird.

Ihre Freude über den Abstimmungssieg in Sachen PID könnte sich durch unsere Freude über die sprachliche und rechtliche Regelung und Absicherung darüber, dass der Mensch vom Zeitpunkt seiner natürlichen/künstlichen Befruchtung an Mensch mit vollem Anspruch auf den Schutz seines Lebens auch in diesem anfänglichen Existenzstadium ist, mehr als verdoppeln. Wir wünschen und erhoffen uns mit vielen anderen Bürgern schon lange einen Rechtsstaat, der das Menschenleben unmissverständlich vom Zeitpunkt der natürlich/künstlichen Befruchtung an bis zu seinem natürlichen Tod schützt - was leider noch immer nicht der Fall ist.

Ihnen eine erholsame Sommerpause und viel Elan im weiteren Kampf für das Leben und dessen Schutz vom Zeitpunkt der natürlich/künstlichen Befruchtung an,

Ihre

W.-u.-M.-L. Seitz